

Antragsteller (Stempel)

PLZ, Ort, Datum

An den
Landkreis Rostock
Amt für Straßenbau und Verkehr
Sachgebiet Straßenverkehr

Am Wall 3-5
18273 Güstrow

Antrag
Auf Erteilung einer
Ausnahmegenehmigung
 Von den Bestimmungen des § 30 Abs. 3
StVO
 (Sonntagsfahrverbot)
 Verbot
der Ferienreise- Verordnung (§ 4 Abs.1

Anlagen:

Zur Durchführung von dringend notwendigen Transporten
 während des Verkehrsverbots der Ferienreise- Verordnung wird hiermit eine Ausnahmegenehmigung beantragt:
 an Sonn – und gesetzlichen Feiertagen

Anrede, Vorname / Firma des Antragstellers

Familienname / Genaue Bezeichnung des Unternehmens

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer (Sitz des Unternehmens oder der Zweigniederlassung)

Anrede, Vorname / Firma des durchführenden Unternehmens

Familienname / Genaue Bezeichnung des Unternehmens

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer (Sitz des Unternehmens oder der Zweigniederlassung)

| | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> LKW | <input type="checkbox"/> Zugmaschine |
| Amtliches Kennzeichen | zul. Gesamtgewicht in Tonnen |
| _____ | _____ |
| <input type="checkbox"/> Anhänger | <input type="checkbox"/> Auflieger |
| Amtliches Kennzeichen | zul. Gesamtgewicht in Tonnen |
| _____ | _____ |

Die Ausnahmegenehmigung wird benötigt zur Beförderung von:

| | |
|---|-----------------------|
| Art des Gutes | Gewicht |
| _____ | _____ |
| von (Abgangsort und genaue Anschrift der Ladestelle) | _____ |
| nach (Empfangsort) | _____ |
| über (genauer Beförderungsweg) | _____ |
| für die Zeit von (Datum / Uhrzeit) | bis (Datum / Uhrzeit) |
| _____ | _____ |
| die Leerfahrt beginnt in | _____ |
| Ausführliche Begründung des Auftrages (Hinweise auf der folgenden Seite beachten) | |
| _____ | |

Eine Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung der DB AG über die Unmöglichkeit der fristgerechten Schienenbeförderung liegt dem Antrag bei. Für Dauergenehmigung: Nachweis der Industrie – und Handelskammer beifügen!

Wurde bereits bei einer anderen Behörde um eine Ausnahmegenehmigung nachgesucht?
 nein ja
Behörde, Nummer des Bescheides

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt des Informationsblattes nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).
Unterschrift u. evtl. Stempel des Antragstellers

HINWEISE

Die nachstehenden Hinweise für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen vom Sonntagsfahrverbot (§ 30 Abs. 3 StVO) sind zu berücksichtigen:

Grundsätze

Bei der Prüfung der Anträge ist ein strenger Maßstab anzulegen. Ausnahmen sind auf **dringende** Fälle zu beschränken. Es können z.B. folgende Gründe maßgebend sein:

- (a) Versorgung der Bevölkerung mit leicht verderblichen Lebensmitteln,
- (b) termingerechte Be- und Entladung von Seeschiffen,
- (c) Aufrechterhaltung des Betriebs öffentlicher Versorgungs- oder Verkehrseinrichtungen,
- (d) Versorgung von Märkten oder sonstigen Großveranstaltungen mit Lebens- oder Genußmitteln und Getränken,
- (e) Beförderungen von Pferden zur Teilnahme an Rennsportveranstaltungen und an Reit- und Fahrturnieren (auch mit Anhänger),
- (f) Beförderungen von Schlachtvieh zu den am Wochenbeginn stattfindenden Viehmärkten,
- (g) Beförderung von Brieftauben mit Spezialtransportfahrzeugen zu den Auflaßplätzen,
- (h) Beförderung von Ausrüstungsgegenständen für zeitgebundene kulturelle Veranstaltungen (z.B. Requisiten, Musikinstrumente),

Ausnahmen können auch für Lastkraftwagen bis zu 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht mit Anhänger erteilt werden.

Wirtschaftliche oder wettbewerbliche Gesichtspunkte rechtfertigen keine Ausnahme von den Vorschriften des § 30 Abs. 3 StVO. Der Antragsteller hat entsprechende Unterlagen beizubringen. Der Beförderungsweg ist vorzuschreiben, soweit das aus verkehrlichen Gründen geboten ist.

Mindestmotorleistung

Ausnahmegenehmigungen dürfen nur für Kraftfahrzeuge erteilt werden, die eine Mindestmotorleistung von 4,4 kW (6 PS) je Tonne des zulässigen Gesamtgewichtes des Kraftfahrzeuges und der jeweiligen Anhängelast erreichen.

Grenzüberschreitender Verkehr

Ausnahmegenehmigungen für den grenzüberschreitenden Verkehr dürfen nur erteilt werden, wenn feststeht, daß die deutschen und ausländischen Grenzzollstellen zu dem Zeitpunkt der voraussichtlichen Ankunft an der Grenze zur Abfertigung von LKW-Ladungen besetzt sind.

Informationen nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

| Verantwortlicher für die Datenverarbeitung | Ansprechpartner |
|--|--|
| Landkreis Rostock Der Landrat Am Wall 3-5 18273 Güstrow www.landkreis-rostock.de | Amt für Straßenbau und Verkehr Sachgebiet Straßenverkehr Frau Loose / Frau Lexow Telefon: 03843-755 65996 / 03843-755 65992 E-Mail: strassenverkehr@lkros.de |
| Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten | |
| Landkreis Rostock Datenschutzbeauftragter Am Wall 3-5, 18273 Güstrow | Telefon: 03843 / 755 - 30001 E-Mail: datenschutz@lkros.de |

Zweck der Datenverarbeitung:

- Erfüllung der Aufgaben als Genehmigungs- und Anordnungsbehörde nach der StVO

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der EU-Datenschutz-Grundverordnung (Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, §§ 29, 44 – 47 StVO)

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

- nein ja

Wenn ja: Welche Folgen kann die Nichtbereitstellung bzw. Zurückhaltung von personenbezogenen Daten haben?

Die Erteilung von Erlaubnissen, Genehmigungen bzw. Anordnungen kann nicht erfolgen.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Polizei, Baulastträger, Ordnungsbehörden, Verkehrsbetriebe, IHK, Versorgungsämter, Forstämter und auskunftsberechtigte Dritte

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

- nein ja

Wenn ja, weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- 10 Jahre ab Zeitpunkt der Nichtbenötigung der Daten.

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.